

# COVID-19 REGELUNGEN

Zusammenfassung der aktuell gültigen Regelungen:

- Präsenz- und Onlinelehre gemäß Stundenplan
- Prüfungen in Präsenz oder virtuell
- Praxis an Schulen findet statt
- Bibliothek geöffnet
- Büronutzung: keine Einschränkung in Präsenz
- Empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske.
- Der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr wird bis auf weiteres ausgesetzt.
- Vom Rektorat kann für spezielle Anlässe ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorgesehen werden.
- Mehrtägige Exkursionen und Veranstaltungen, Tagungen und Kongresse bedürfen nach wie vor der Genehmigung durch das Rektorat.
- Bei Veranstaltungen und Besprechungen ab 30 Personen ist ein\*e COVID-19-Beauftragte\*r und ein COVID-19-Präventionskonzept erforderlich.

Grundsätzlich gelten die allgemeinen COVID-19-Präventionsmaßnahmen, wie die Einhaltung eines Mindestabstands, Handhygiene, Hustenetikette, Verzicht auf Händeschütteln und Umarmungen, regelmäßige Durchlüftung etc.

**Inkrafttreten:** 16.05.2022

ALLGEMEINE REGELUNGEN	
Regeln am Campus Augustinum	Allgemeine Maskenpflicht am Campus Augustinum aufgehoben. Die Liftbenützung ist nur bei zwingenden Ausnahmen und dann nur einzeln möglich.
Präsenz an der PPH Augustinum	Der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr wird bis auf weiteres ausgesetzt. Empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Mindestabstand gegenüber anderen Personen
Lehre in Aus- und Weiterbildung	Präsenz- und Onlinelehre gemäß Stundenplan Präsenzregeln: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske.</li> <li>• Mindestabstand gegenüber anderen Personen</li> <li>• Hygienemaßnahmen bei der gemeinsamen Nutzung von Instrumenten und Gegenständen</li> <li>• Eintägige Exkursionen, externe Lehrveranstaltungen und Lehrausgänge sind unter Einhaltung der Covid-19-Präventionsmaßnahmen möglich.</li> <li>• Mehrtägige Exkursionen und auswärtige Veranstaltungen erfordern die Genehmigung durch den*die zuständige*n</li> </ul>

	Vizektor*in und die Vorlage eines Präventionskonzeptes. Der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr kann vom Rektorat vorgesehen werden.
Prüfungen	Prüfungen in Präsenz oder virtuell gemäß Lehrveranstaltungsbeschreibung In Präsenz: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Primär an Tagen von Präsenzlehre</li> <li>• In ausreichend großen Räumen (nicht Professor*innenbesprechungszimmer)</li> <li>• Empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske.</li> <li>• Mindestabstand gegenüber anderen Personen</li> </ul>
Sprechstunden für Studierende	In Präsenz möglich <ul style="list-style-type: none"> <li>• Primär an Tagen von Präsenzlehre</li> <li>• Empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske.</li> <li>• Mindestabstand gegenüber anderen Personen</li> </ul>
Praktika	Praxis findet grundsätzlich vor Ort statt. Praktika orientieren sich an den je aktuellen Regelungen und Sicherheitsvorschriften der Schule. Selbiges gilt für die Anwesenheit von Praxiskoordinator*innen in den Schulen.
Lehre in der Fortbildung	In Präsenz oder Online Präsenzregeln: <ul style="list-style-type: none"> <li>• In ausreichend großen Räumen</li> <li>• Empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske.</li> <li>• Mindestabstand gegenüber anderen Personen</li> <li>• Bei Fortbildungsveranstaltungen ab 30 Personen ist ein*e COVID-19-Beauftragte*r vorzusehen und von der Veranstaltungsleitung ein COVID-19-Präventionskonzept vorzulegen. Der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr kann vom Rektorat vorgesehen werden.</li> <li>• Bei Fortbildungsveranstaltungen an externen Orten gelten die Vorgaben des Veranstaltungsortes, insofern diese strenger sind als an der PPH Augustinum (z.B. 2G-Regel usw.).</li> <li>• Eintägige Exkursionen, externe Lehrveranstaltungen und Lehrausgänge sind unter Einhaltung der Covid-19 Präventionsmaßnahmen möglich.</li> <li>• Mehrtägige Exkursionen erfordern die Genehmigung durch den*die zuständige*n Vizektor*in und die Vorlage eines Präventionskonzeptes. Der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr kann vom Rektorat vorgesehen werden.</li> </ul>
Veranstaltungen, Tagungen,	In Präsenz und Online möglich

Kongresse	In Präsenz nur nach Genehmigung und Vorgaben des Rektorats Ab 30 Personen ist ein*e COVID-19-Beauftragte*r und ein COVID-19-Präventionskonzept erforderlich. Der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr kann vom Rektorat vorgesehen werden.
Bibliothek	Möglichkeit zur Recherche und Entlehnung vor Ort <ul style="list-style-type: none"> <li>• Empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske im Falle von Menschenansammlungen</li> </ul>
Parteienverkehr	In Präsenz möglich <ul style="list-style-type: none"> <li>• Empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske.</li> </ul>
<b>REGELUNGEN FÜR LEHRENDE</b>	
Nichtlehre	Grundsätzlich keine Einschränkung in Präsenz <ul style="list-style-type: none"> <li>• Empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske.</li> </ul>
Besprechungen	In Präsenz möglich <ul style="list-style-type: none"> <li>• Empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske.</li> <li>• Mindestabstand gegenüber anderen Personen</li> <li>• Bei Besprechungen ab 30 Personen ist ein*e COVID-19-Beauftragte*r vorzusehen und von der Veranstaltungsleitung ein COVID-19-Präventionskonzept vorzulegen Der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr kann vom Rektorat vorgesehen werden.</li> </ul>
Forschung Arbeiten im Forschungsfeld	Büroarbeiten: siehe Nichtlehre Arbeiten im Forschungsfeld orientieren sich an den je aktuellen Regelungen und Sicherheitsvorschriften der Institution
<b>REGELUNGEN FÜR HOCHSCHULVERTRETUNG</b>	
Präsenz der Hochschulvertretung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske.</li> <li>• Mindestabstand gegenüber anderen Personen</li> </ul>
<b>REGELUNGEN FÜR MITARBEITER*INNEN DER BIBLIOTHEK UND DER VERWALTUNG</b>	
Regelung für Arbeit in Präsenz	Grundsätzlich keine Einschränkung in Präsenz Empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske.